

Informationen zur Abfassung von BA-Arbeiten im Bereich der Spezialisierung Medienpädagogik im Lehramtsstudium

Ziel der Bachelorarbeit (BA) ist die selbstständige Bearbeitung einer fokussierten Fragestellung mit den im Medienpädagogik-Studium erlernten Kenntnissen und Methoden. Die BA wird im Rahmen eines „Seminars mit Bachelorarbeit“ erstellt, d.h. im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die BA kann in Gestalt einer kompilatorischen Studie (thematisch fokussierter Forschungsstand anhand der einschlägigen aktuellen Fachliteratur), einer Theoriearbeit, einer empirischen Arbeit oder einer theoriegeleiteten Praxisanalyse vorgelegt werden.

Basisinformationen sind online wie folgt abrufbar:

- [Curriculum](#) für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund LehrerInnenbildung West
- [Handreichung](#) wissenschaftlichen Arbeitens (4. Auflage in [Printform](#))
- [Richtlinien](#) des Rektorats: Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
- [Beurteilungskriterien](#)
- [Online-Informationen](#) zum Verwaltungsablauf: Studienabschluss Lehramt

Schritte zur BA-Arbeit

- 1) **Themenbereich** festlegen und ein Thema finden, das weder zu eng noch zu breit angelegt ist. Recherchieren, ob hierzu geeignete Fachliteratur vorliegt.
- 2) Das Thema und eine vorläufige Fragestellung mit StudienkollegInnen diskutieren sowie ggf. modifizieren und nachschärfen.
- 3) **BetreuerIn** finden und die **Online-Informationen** des Prüfungsreferats, der Fakultät für LehrerInnenbildung sowie des Instituts für Medien, Gesellschaft und Kommunikation zur Kenntnis nehmen (vgl. die o.a. Links). Anmerkung: Abschließend beurteilt und benotet wird die BA von der/dem LV-LeiterIn. Wünsche und Abmachungen betreffend Mit-/Betreuung werden zu Beginn des BA-Seminars verbindlich vereinbart.
- 4) **Anmeldevoraussetzungen beachten** und zum Bachelorseminar BA anmelden (siehe Pflichtmodul 11 im Curriculum: Bachelorarbeit).
- 5) Die BA wird **im Rahmen eines „Seminars mit Bachelorarbeit“** unter Berücksichtigung der Hinweise der LV-Leitung (und ggf. von Peer-Reviews) erstellt (vgl. den immanenten Prüfungscharakter). Sie wird am Ende des Seminars unter Beachtung der Abgabefrist sowohl in gebundener Ausfertigung (Klebebindung) als auch als pdf-Datei dem/der LV-LeiterIn und der (Mit-)Betreuungsperson übermittelt.
- 6) In **formaler Hinsicht** müssen die Darlegungen in der [Handreichung](#) wissenschaftlichen Arbeitens beachtet werden, wobei die **Bachelorarbeit aus folgenden Teilen** bestehen soll:
 - a. Titelblatt (erste Seite des Dokuments)
 - b. Abstract in Deutsch (ca. 100-200 Wörter), fakultativ auch in Englisch
 - c. Inhaltsverzeichnis
 - d. Haupttext (Einleitung, Hauptteil(e), Schluss/Fazit)
 - e. Literaturverzeichnis
 - f. ggf. Abkürzungsverzeichnis

- g. ggf. Abb.-Verzeichnis, Tabellenverzeichnis [Eidesstattliche Erklärung](#) (am Ende in die BA-Arbeit einbinden, letzte Seite des Dokuments)
- h. Nachweis eines Plagiats-Scans
- 7) Für eine fundierte wissenschaftliche Recherche im Bereich der Medienpädagogik können Sie [diese Zusammenstellung](#) verwenden.
- 8) **Abgabefrist für die Bachelorarbeiten:** 31. August
- 9) Die Beurteilung der BA erfolgt durch die/den LV-LeiterIn anhand der [Beurteilungskriterien](#). Beurteilt werden sowohl die BA als auch das BA-Seminar. Die Gesamtnoten für das BA-Seminar werden von dem/der LV-LeiterIn oder im Sekretariat des Instituts für Medien, Gesellschaft und Kommunikation ins Verwaltungssystem eingegeben und zur Freigabe an das Prüfungsreferat übermittelt.
- 10) Der/die Studierende fügt der BA-Arbeit das ausgefüllte **Formular** „[Nachweis über die BA-Arbeit gemäß Curriculum](#)“ bei. Das Formular „Nachweis über die BA-Arbeit gemäß Curriculum“ erhalten Sie im Prüfungsreferat oder auf der Studieninformationsseite Ihres Studiums unter „Formulare“. Der „Nachweis über die BA-Arbeit gemäß Curriculum“ enthält keine Note der BA-Arbeit, da eine BA-Arbeit „keine eigenständige Arbeit“, sondern eine im Rahmen einer LV verfasste Arbeit darstellt.

Weitere Hinweise

- **Arbeitsaufwand & Umfang:** Die BA umfasst einen Arbeitsaufwand von fünf (5) ECTS-AP (\cong ca. 125 Arbeitsstunden). Sie werden zusätzlich zu den im Rahmen des entsprechenden Seminars des Pflichtmoduls 11 vorgesehenen Leistungen (1 ECTS-AP, \cong ca. 25 Arbeitsstunden) erbracht. Der Richtwert für den Umfang einer Bachelorarbeit beträgt 60.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (das sind je nach Schrifttyp und Layout ca. 25-30 Seiten Text *inkl.* Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, aber *ohne* Anhang).
- **Wiederholung einer BA-Arbeit:** Die Regelungen über die Wiederholung von Prüfungen (§ 77 UG) und den Rechtsschutz bei Prüfungen (§ 79 UG) sind aus systematischen Gründen nicht auf BA-Arbeiten anzuwenden.
- **Aufbewahrung der Arbeit:** BA-Arbeiten müssen mindestens sechs Monate ab Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden.
- **Archivieren der Arbeit:** BA-Arbeiten werden nicht zentral archiviert, lediglich die Themen werden im System LFU:online erfasst. Der Eintrag in das System erfolgt durch das Prüfungsreferat. Das Institut oder die Fakultät können BA-Arbeiten zur internen Dokumentation archivieren. Dafür ist ggf. die Einverständniserklärung des/der Studierenden einzuholen.